

# Die Erklärung zur Genitalbeschneidung von Knaben

---

## Präambel

- Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und somit auch auf genitale Integrität gilt für alle Menschen - auch für Knaben.
- Die Behauptung, eine prophylaktische Genitalbeschneidung habe Vorteile, ist grotesk, denn niemand lässt sich vorsorglich einen gesunden und wichtigen Körperteil einfach so abschneiden - das gilt auch für Knaben.
- Die Genitalien aller Menschen sind hoch sensibel und stellen eine Intimzone dar. Sie sind daher besonders schützenswert. Jeder chirurgische Eingriff ist daher, wenn überhaupt, dann erst als Ultima Ratio in Betracht zu ziehen - das gilt auch bei Knaben.
- Wir fordern die Behörden und zuständigen Personen auf die bestehenden Straf-Gesetze anzuwenden (oder gegebenen falls zu ändern) und die Menschenrechtsbestimmungen umzusetzen, so dass alle Menschen vor genitaler Schädigung geschützt sind - auch Knaben.

## **Eine Genitalbeschneidung hat keine Vorteile.**

Es ist eine medizinisch wissenschaftlich erwiesene Tatsache, dass eine Genitalbeschneidung (ohne wirkliche zwingende medizinische Notwendigkeit) keinen gesundheitlichen Vorteil bringt.

## **Eine Genitalbeschneidung hat gravierende und irreversible Schädigungen zur Folge.**

Es ist eine medizinisch wissenschaftlich erwiesene Tatsache, dass eine Genitalbeschneidung für die Betroffenen gravierende und irreversible Schädigungen zur Folge hat:

- Die Funktionalität und Empfindsamkeit des männlichen Gliedes wird durch eine Beschneidung stark beeinträchtigt. Man muss nach einer Beschneidung von einer bleibenden sexuellen Behinderung sprechen.
- Eine Beschneidung birgt ein erhebliches Komplikationsrisiko.
- Eine Beschneidung ist äusserst schmerzhaft. Physische und psychische Traumata müssen befürchtet werden.

## **Die Genitalien von Mann und Frau sind gleichwertig, beide sind gleichermaßen zu schützen.**

Die Geschlechtsorgane von Mann und Frau sind bloss in ihrer äusseren Erscheinungsform unterschiedlich, in ihrer grundlegenden Struktur und Anlage sind sie jedoch gleich. Männer und Frauen sind an ihrem Geschlecht genau gleich empfindlich, d.h. die Genitalien von Mann und Frau sind gleichwertig. Das Geschlecht des Mannes ist daher ebenso schützenswert wie das Geschlecht der Frau. Es gibt keinen Grund die Genitalien des Mannes nicht auch dem gleichen gesetzlichen Schutz zu unterstellen, wie es bei den Genitalien der Frau der Fall ist.

## **Genitalbeschneidungen verletzen bestehende Gesetze.**

Vorhautamputationen, die ohne wirkliche zwingende medizinische Notwendigkeit durchgeführt werden, verletzen strafrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen der Bundesverfassung, Bestimmungen der Menschen- und Kinderrechtskonvention so wie grundlegende medizinisch-ethische Prinzipien<sup>1</sup>.

## **Genitalbeschneidungen sind nicht zu rechtfertigen und unzulässig.**

Mit unserer Unterschrift wollen wir der Tatsache zum Durchbruch verhelfen, dass Genitalbeschneidungen bei Knaben schädigend sind. Ohne dass eine wirklich zwingende medizinische Notwendigkeit vorliegt, sind Genitalbeschneidungen (auch) bei Knaben daher in keiner Art und Weise zu rechtfertigen und unzulässig.

## **Die staatlichen Stellen sollen zum Schutz der Kinder tätig werden.**

Wir fordern mit unserer Unterschrift die staatlichen Stellen auf tätig zu werden und

- die bestehenden Strafbestimmungen zum Schutz der Kinder anzuwenden (Art. 122/123/127 Schweizer Strafgesetzbuch - Körperverletzung/Gefährdung der Gesundheit).
- sicher zu stellen, dass auch bei Knaben das verfassungsmässig garantierte Recht auf körperliche Unversehrtheit durchgesetzt wird (Art. 10 & 11 Bundesverfassung).
- der ihnen durch die Kinderrechtskonvention auferlegten Verpflichtung nachzukommen, die insbesondere sagt, dass "die Vertragsstaaten alle wirksamen und geeigneten Massnahmen treffen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen." (Art. 24 UN-Kinderrechtskonvention).

---

<sup>1</sup> Art. 123 Schweizer Strafgesetzbuch: Einfache Körperverletzung; Art. 122 StGB: Schwere Körperverletzung; Art. 127 StGB: Gefährdung des Lebens und der Gesundheit; Art. 7 Bundesverfassung: Menschenwürde; Art. 10 BV: Recht auf körperliche Unversehrtheit; Art. 11 BV: Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit; Art. 15 BV: Glaubens- und Gewissensfreiheit; Art. 3 UN-Kinderrechtskonvention: Das Wohl des Kindes ist ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist; Art. 19 UN-KRK: Schutz vor Gewaltanwendung, Miss-handlung; Art. 24 UN-KRK: Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit an; Art. 24 UN-KRK: Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Massnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen; Art. 1 Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin, Schutz einwilligungsunfähiger Personen: Bei einer einwilligungsunfähigen Person darf eine Intervention nur zu ihrem unmittelbaren Nutzen erfolgen.

# Erklärung zur Genitalbeschneidung von Knaben

---

Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und somit auch auf genitale Integrität gilt für alle Menschen - auch für Knaben.

Die Behauptung, eine prophylaktische Genitalbeschneidung habe Vorteile, ist grotesk, denn niemand lässt sich vorsorglich einen gesunden und wichtigen Körperteil einfach so abschneiden - das gilt auch für Knaben.

Die Genitalien aller Menschen sind hoch sensibel und stellen eine Intimzone dar. Sie sind daher besonders schützenswert. Jeder chirurgische Eingriff ist daher, wenn überhaupt, dann erst als Ultima Ratio in Betracht zu ziehen - das gilt auch bei Knaben.

Wir fordern die Behörden und zuständigen Personen auf die bestehenden Straf- Gesetze anzuwenden (oder gegebenen falls zu ändern) und die Menschenrechtsbestimmungen umzusetzen, so dass alle Menschen vor genitaler Verstümmelung geschützt sind - auch Knaben.

**✉ Unterschreiben im dem Internet auf: [www.pro-kinderrechte.ch](http://www.pro-kinderrechte.ch)  
oder einsenden an: Pro Kinderrechte Schweiz, Postfach 2019, 8032 Zürich**

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

# Erklärung zur Genitalbeschneidung von Knaben

---

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

# Erklärung zur Genitalbeschneidung von Knaben

---

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

# Erklärung zur Genitalbeschneidung von Knaben

---

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	

Vor- und Nachname	
Titel/Beruf/ Organisation	
Ort, Datum, Unterschrift	
ev. Kommentar Kontakt, e-mail	